

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die österreichisch-ungarische Regierung hat, nachdem sie den Krieg an Serbien erklärt und hiedurch die erste Initiative zu den Feindseligkeiten in Europa ergriffen hat, ohne irgend welche Herausforderung seitens der Regierung der französischen Republik den Kriegszustand zu Frankreich herbeigeführt:

1. Nachdem Deutschland nacheinander den Krieg an Rußland und Frankreich erklärt hat, ist die österreichisch-ungarische Regierung in den Konflikt eingetreten, indem sie an Rußland den Krieg erklärte, welches schon an der Seite Frankreichs kämpfte.

2. Nach zahlreichen glaubwürdigen Nachrichten hat Österreich Truppen an die deutsche Grenze unter Umständen gesendet, welche einer direkten Bedrohung Frankreichs gleichkamen.

Angesichts dieser Tatsachen sieht sich die französische Regierung genötigt, der österreichisch-ungarischen Regierung zu erklären, daß sie alle Maßnahmen ergreifen werde, welche es ihr ermöglichen, auf diese Handlungen und diese Drohungen zu erwidern.

Sir E. Grey fügt bei:

Da der Bruch mit Frankreich auf diese Weise herbeigeführt worden ist, sieht sich die großbritannische Regierung genötigt, anzukündigen, daß der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Österreich-Ungarn von Mitternacht an besteht.

66.

Der japanische Botschafter an Graf Berchtold.

Übersetzung aus dem Englischen.

Wien, 20. August 1914.

Herr Graf,

Zweifellos haben Euer Exzellenz bereits durch Seine Exzellenz Baron Müller Kenntnis von der Mitteilung erhalten, welche der deutschen Regierung am 15. I. M. von meiner Regierung gemacht worden ist; ich nehme mir jedoch die Freiheit, obwohl ich keinen